

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main

vom 18.06.2015

Aufgrund des § 2 Abs. 3 der Unternehmenssatzung vom 06.12.2011 in der Fassung vom 05.05.2014 und der Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme des Stadtteils Schönau durch folgende Maßnahmen:

Zweites Trinkwasserversorgungsstandbein für Gemünden a. Main

1 Brunnen in der Gemarkung Schaippach

1.1 Ertüchtigung Tiefbrunnen I, (TB I), „Obere Au“, Fl.-Nr.254/1

- Neubau Brunnenabschlussbauwerk
- Erneuerung EMSR-Technik und der Unterwassermotorpumpe infolge höherem Leistungsbedarf (geänderte, höhere Druckstufe)

1.2 Neubau Tiefbrunnen II, (TB II), „In den Gruben“, Fl.-Nr. 355/1 und Neubau Tiefbrunnen III, (TB III), „In den Gruben“, Fl.-Nr. 385

- Voruntersuchungen im Gebiet der künftigen Brunnen
- Geophysikalische Messungen Fl.-Nrn. 342, 355, 378, 383, 385, 386 und 385
- Versuchsbohrungen VB1 und VB2
- Hauptbohrungen TB I aus VB1 und TB II aus VB2
- Technischer Brunnenausbau TB I bis Geländeoberkante
- Technischer Brunnenausbau TB II bis Geländeoberkante
- Pumpversuche
- Neubau von 2 Brunnenabschlussbauwerken
- Neubau einer Trafostation auf Fl.-Nr. 353 incl. Stromanschlussleitungen
- EMSR-Technik und Unterwassermotorpumpen

2 Leitungsbau

2.1 Bauabschnitt vom zentralen Hochbehälter Zollberg (Fl.-Nr. 539/1) bis zum Sportplatz Schaippach (Fl.-Nr. 147/1, nordwestliche Ecke)

- Bau einer ca. 665 m langen Reinwasserleitung, GGG, DN 250
- Bau einer ca. 665 m langen Rohwasserleitung, PE 100, da 225, (vom TB I)

- Bau einer ca. 665 m langen Rohwasserleitung, PE 100, da 225, (vom TB II und TB III)
- Bau einer ca. 665 m langen Schmutzwasserleitung, KG 2000, DN 150
- Bau einer ca. 665 m langen Filtrerrückspül-, Drainage- und Niederschlagswasserleitung, KG 2000, DN 250
- Verlegung eines ca. 665 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50)
- Verlegung eines ca. 665 m langen Mittelspannungskabels im Leerrohr (da 160)
- Verlegung eines ca. 665 m langen Niederspannungskabels (Anschluss für Druckminderschacht)
- Bau eines Druckminderschachtes mit einer EMSR-Anlage beim Sportplatz Schaippach (Fl.-Nr.147/1, nordwestliche Ecke)

2.2 Bauabschnitt vom Sportplatz Schaippach (Fl.-Nr. 147/1, nordwestliche Ecke) bis einschließlich Sinnkreuzung (Fl.-Nr. 405/Fl.-Nr. 409, linkes Ufer)

- Bau einer ca.170 m langen Rohwasserleitung PE 100, da 225
- Bau einer ca.170 m langen Reinwasserleitung PE 100, da 225
- Verlegung eines ca.170 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50)

2.3 Bauabschnitt von der Sinnkreuzung (Fl.-Nr. 405/Fl.-Nr.409, linkes Ufer) bis zum Tiefbrunnen III (Fl.-Nr. 385) und weiter zum Tiefbrunnen II (Fl.-Nr. 355/1)

- Bau einer ca.1113 m langen Rohwasserleitung PE 100, da 225 von der Sinnkreuzung bis zum Tiefbrunnen III
- Bau einer ca. 312 m langen Rohwasserleitung PE 100, da 225 vom Tiefbrunnen III zum Tiefbrunnen II
- Bau einer ca.817 m langen Reinwasserleitung PE 100, da 225 von der Sinnkreuzung bis zur Einbindung in die bestehende Trinkwasserleitung PVC DN 250 bei Fl.-Nr. 385/5 (nach Unterführung DB-Brücke)
- Verlegung eines ca. 1425 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50)
- Verlegung eines ca. 475 m langen Mittelspannungskabels von Fl.-Nr.384/1, südl. Grenze, bis zur Trafostation beim TB II
- Verlegung eines ca. 40 m langen Niederspannungskabels von der Trafostation bis zum TB II
- Verlegung eines ca. 280 m langen Niederspannungskabels von der Trafostation bis zum TB III

2.4 Bauabschnitt vom Sportplatz Schaippach (Fl.-Nr. 147/1, nordwestliche Ecke) bis ca. 30m nördlich der alten Trinkwasseraufbereitungsanlage Schaippach (Fl.-Nr. 159) im Sinntalradweg

- Bau einer ca. 540 m langen Rohwasserleitung PE 100, da 225
- Bau einer ca. 366 m langen Reinwasserleitung GGG, DN 150, (Sportplatz bis bestehendes Ortsnetz)
- Bau einer ca. 32 m langen Reinwasserleitung GGG, DN 100, (Einbindung in das bestehende Ortsnetz, Altort Sinntalstraße)
- Bau einer ca. 58 m langen Reinwasserleitung GGG, DN 100, (Einbindung in die bestehende Ortsnetzleitung in der Brunnengasse)

- Verlegung eines ca. 540 m langen Mittelspannungskabels im Leerrohr (da 160)
- Verlegung eines ca. 540 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50)
- Bau einer ca. 146 m langen Hausanschlussleitung PE 100-RC, da 63 (Anbindung der bestehenden Wohnhäuser östl. der Sinn), incl. 62 m Sinndüker auf den Fl.-Nrn. 152, 148/2 und 337

2.5 Bauabschnitt vom Tiefbrunnen I (Fl.-Nr. 254/1) bis ca. 30 m nördlich der alten Trinkwasseraufbereitungsanlage Schaippach (Fl.-Nr. 159) im Sinntalradweg

- Verlegung einer ca. 392 m langen PVC-Rohwasserleitung durch eine Rohwasserleitung PE 100, da 225, infolge der Druckstufenänderung
- Verlegung eines ca. 392 m langen Mittelspannungskabels im Leerrohr (da 160)
- Verlegung eines ca. 392 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50)

2.6 Verlegung einer Trinkwasserleitung vom Baumgartenweg bis zum Grundbuchamt im Stadtgebiet Gemünden a. Main

- Verlegung einer Trinkwasserleitung GGG, DN 250 auf einer Länge von ca. 341 m in der Bundesstraße 26 von der Einmündung Baumgartenweg (Fl.-Nr. 1655) bis auf die Höhe des Grundbuchamtes (Fl.-Nr. 1146) infolge der Druckstufenänderung
- Bau einer ca. 14 m langen Trinkwasserleitung GGG, DN 125, (Einbindung in die bestehende Ortsnetzleitung in der Bundesstraße 26 auf Höhe der Einmündung des Baumgartenweges) infolge der Druckstufenänderung.

2.7 Verlegung einer Trinkwasserleitung vom Grundbuchamt bis zur „Alten Apotheke“ in Gemünden a. Main

- Verlegung einer Trinkwasserleitung GGG, DN 250 auf einer Länge von ca. 350 m in der Bundesstraße 26 vom Grundbuchamt (Fl.-Nr. 1146) bis auf die Höhe der „Alten Apotheke“ (Fl.-Nr. 19) infolge der Druckstufenänderung

2.8 Verlegung einer Trinkwasserleitung in der Frankfurter Straße in Gemünden a. Main

- Verlegung einer Trinkwasserleitung GGG, DN 200 auf einer Länge von ca. 220m in der Frankfurter Straße (Fl.-Nrn. 399/6, 769/1) vom Huttenschloß (Fl.-Nr. 392) bis zur Bundesstraße 26 (Fl.-Nr. 775/4) infolge der Druckstufenänderung
- Verlegung einer Trinkwasserleitung PE 100 – RC, da 180 auf einer Länge von ca. 55 m im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 26 (Fl.-Nr. 775/4) (Verbindungsleitung Frankfurter Straße – Weißensteinstraße) infolge der Druckstufenänderung.

2.9 Verlegung einer Trinkwasserleitung in der Weißensteinstraße in Gemünden a. Main

- Verlegung einer Trinkwasserleitung DN 150 auf einer Länge von ca. 330 m in der Weißensteinstraße (Fl.-Nrn. 1050, 960/1, 122) von der Bundesstraße 26

(Fl.-Nr. 775/4) bis zur Bahnlinie (Gemünden – Flieden, bei Fl.-Nr. 122) infolge der Druckstufenänderung.

2.10 Verlegung einer Trinkwasserleitung in der Saaleinsel bis zur Mühltorstraße (St 2302) mit Mühlbachkreuzung in Gemünden a. Main

- Verlegung einer Trinkwasserleitung GGG, DN 200 in der Saaleinsel (Fl.- Nr. 344), und in den Fl.-Nrn. 201/3 und 203 bis zur Mühltorstraße (Staatsstraße 2302, Fl.-Nr. 196) mit Mühlbachkreuzung (Fl.-Nr. 343/2 bei der Altstadtbrücke) auf einer Länge von ca. 140 m infolge der Druckstufenänderung.

2.11 Verlegung von Trinkwasserleitungsteilstrecken im Zeilbaumweg und im Baumgartenweg in Gemünden a. Main

- Verlegung von Teilstrecken einer Trinkwasserleitung GGG, DN 150 auf einer Länge von ca. 260 m zur Herstellung eines Ringschlusses für die Mittelzone im Zeilbaumweg (Fl.-Nr. 2123/13) von der Einmündung Fl.-Nr. 1851/1 bis zur Einmündung des Baumgartenweges (Fl.-Nr. 1655) bei Fl.-Nr. 1791 und weiter im Baumgartenweg bis zur Einmündung der Weinbergstraße (Fl.-Nr. 1914/5) infolge der Druckstufenänderung.

2.12 Bau eines Maindükers auf Höhe der Kesslerstraße in Gemünden a. Main mit Anschlussleitungen, Pumpwerk, Druckminderstation und EMSR-Technik

- Bau eines ca. 330 m langen Trinkwasser-Maindükers (PE 100-RC, da 315) auf Höhe der Kesslerstraße in Gemünden a. Main von der linksmainischen, bestehenden Trinkwasserverbundleitung bis zum bestehenden, umzubauenden Pumpwerk Wernfeld (Fl.-Nr. 2060/7) zusammen mit einer LWL-Steuerleitung im Kabelleerrohr (PE 100-RC, da 50) und einem Kabelleerrohr (PE 100-RC, da 110) für die Druckdosenmessung.
- Bau einer ca. 210 m langen Trinkwasserleitung GGG, DN 250 vom Bereich der Einmündung der Straße „Am Neuberg“ (Fl.-Nr. 2084/0) in die Bundesstraße 26 (Fl.-Nr. 1100/14) bis zum neuen Pumpwerk Kesslerstraße (Fl.-Nr. 2123/170) zusammen mit einem LWL-Steuerkabel in einem Kabelleerrohr (HD-PE, da 50)
- Bau einer ca. 210 m langen Trinkwasserleitung GGG, DN 200 zur Einbindung der Niederzone vom neuen Pumpwerk Kesslerstraße (Fl.-Nr. 2123/170) bis in den Bereich der Einmündung der Straße „Am Neuberg“ (Fl.-Nr. 2084/0) in die Bundesstraße 26 (Fl.-Nr.1100/14)
- Bau einer ca. 30 m langen Trinkwasserleitung GGG, DN 200 zur Einbindung der Mittelzone vom neuen Pumpwerk Kesslerstraße (Fl.-Nr. 2123/170) bis zur Einmündung der Straße „Ostring“ (Fl.-Nr. 1832/3)
- Bau einer ca. 20 m langen Trinkwasserleitung GGG, DN 150 zur Einbindung der Hochzone vom neuen Pumpwerk Kesslerstraße (Fl.-Nr. 2123/170) bis zum Fußweg zum „Neubergring“ (Fl.-Nr. 2123/170).
- Umbau des bestehenden Pumpwerkes Wernfeld (Fl.-Nr. 2060/7) in eine Übergabe- und Druckminderstation incl. EMSR-Technik
- Neubau Pumpwerk Kesslerstraße (Fl.-Nr. 2123/170) incl. EMSR-Technik und Stromzuführung
- Verlegung eines ca. 150 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50) vom umzubauenden Pumpwerk Wernfeld (Fl.-Nr. 2060/7) durch den

bestehenden Regenwasserkanal DN 1800 unter der DB und der Bundesstraße 26 bis zum Bereich der Einmündung der Straße „Am Neuberg“ (Fl.-Nr. 2084/0)

2.13 Bau einer Trinkwasserleitung vom Hochbehälter Zollberg bis zum Sandweg in Langenprozelten

- Bau einer ca. 2300 m langen Reinwasserleitung GGG DN 250 vom zentralen Hochbehälter am Zollberg (Fl.-Nr. 539/1) bis zum Übergabepunkt im Sandweg auf Höhe des Abzweiges des Maintalradweges (Fl.-Nrn. 1882, 1509).
- Bau eines Druckminderschachtes inklusive EMSR-Technik und Stromzuführung in der Flurstraße (bei Fl.-Nr. 2016/6)

2.14 Bau einer Trinkwasserzulauf – und abgangsleitung von der Zollbergstraße zum Hochbehälter Langenprozelten (Gemarkung Langenprozelten)

- Bau einer ca. 510 m langen Trinkwasserzulaufleitung GGG DN 100 von der Zollbergstraße (Fl.-Nr. 1178/1, nördlich Unterführung B26) zum Hochbehälter Langenprozelten (Fl.-Nr. 932)
- Bau einer ca. 210 m langen Trinkwasserabgangsleitung GGG DN 200 vom Hochbehälter Langenprozelten (Fl.-Nr. 932) bis zur bestehenden Ortsnetzleitung in der „Sonnenleite“ (Fl.-Nr. 860)
- Bau einer ca. 150 m langen Entleerungsleitung PP DN 150 vom Hochbehälter Langenprozelten (Fl.-Nr. 932) bis zum bestehenden MW-Kanal in der „Sonnenleite“ (Fl.-Nr. 860)
- Verlegung eines ca. 510 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50) von der Zollbergstraße (Fl.-Nr. 1178/1 nördlich Unterführung B26) zum Hochbehälter Langenprozelten (Fl.-Nr. 932)

2.15 Bau einer Trinkwasseranschlussleitung für den Stadtteil Hofstetten und Bau eines Übergabebauwerk (Gemarkung Hofstetten)

- Bau einer ca. 500 m langen Trinkwasserleitung GGG DN 150, linksmainisch, vom Übergabebauwerk beim bestehenden Maindüker (bei Fl.-Nr. 830) bis zur Anbindung an die Ortsnetzleitung in der Mainbrückenstraße (Fl.-Nr. 56/1)
- Bau eines Übergabe- und Druckminderschachtbauwerkes incl. EMSR-Technik beim Maindüker; linksmainisch, (bei Fl.-Nr. 830)
- Verlegung eines ca. 500 m langen LWL-Steuerkabels im Kabelschutzrohr (PE-HD, da 50) vom Übergabepunkt im Sandweg (Gemarkung Langenprozelten Fl.-Nrn. 1882, 1509) bis zum Übergabe- und Druckminderschachtbauwerk (bei Fl.-Nr. 830)

3 Zentraler Hochbehälter mit einer Ultrafiltrations-, Entsäuerungs- und UV-Anlage am Zollberg (Gemarkung Schaippach, Fl.-Nr. 539/1)

- ### **3.1**
- Bau eines zentralen Hochbehälters am Zollberg mit einem Hochbauteil und zwei Wasserkammern aus Edelstahl mit einem Fassungsvermögen von je 800 m³, incl. Außenanlagen.
 - Bau einer Trafostation mit Stromanschlussleitungen

- 3.2** - Bau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage im Gebäude des zentralen Hochbehälters mit einer Ultrafiltrations-, Entsäuerungs- und UV-Anlage
- Installation der EMSR-Technikanlagen

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Wasser entnommen wird, wenn

1. für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m², begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die

tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Investitionsaufwand wird derzeit auf 10.458.000,00 € geschätzt. Hiervon werden 60 v.H., also 6.274.800,00 €, nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt
- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,52 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,89 € |
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main erhebt auf die künftige Beitragsschuld Vorauszahlungen. 25 v. H. der berechneten Vorauszahlung werden einen Monat, 25 v. H. acht Monate, 25 v. H. sechzehn Monate, 25 v. H. vierundzwanzig Monate nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides zur Zahlung fällig. Der endgültige Beitrag, unter Anrechnung der Vorauszahlung, wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Gemünden a. Main, den 18.06.2015

Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main

gez.
Schneider
Vorstand

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Amtsblatt der Stadt Gemünden a. Main Nr. 27 vom 03.07.2015